

# Landschaftsbildbewertung

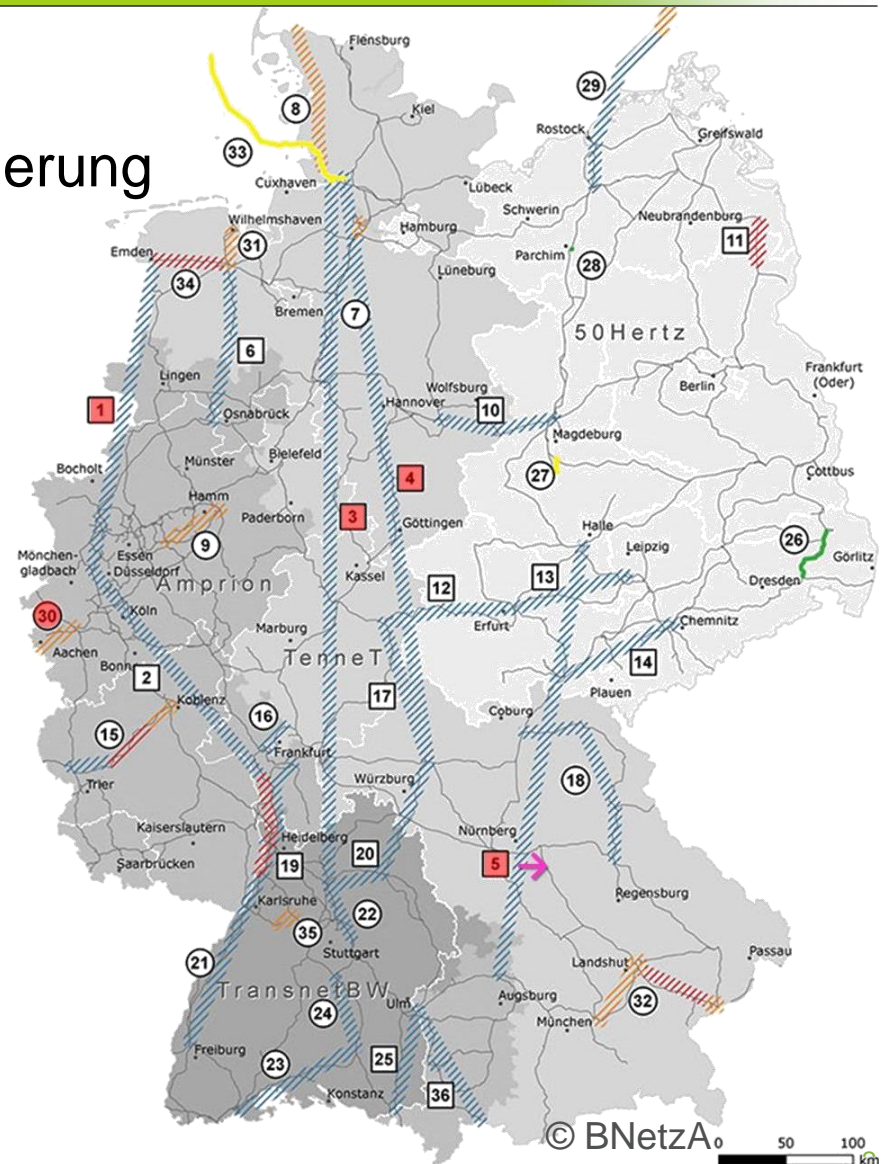
im Rahmen hochstufiger Planungsverfahren  
zum Netzausbau

Dr. Elke Bruns

**BNetzA – Wissenschaftsdialog | Bonn | 22.09.2016**

# Gliederung

1. Anforderungen an Operationalisierung  
- Kriterien und Indikatoren
2. Landschaftsbild in der Netzentwicklungsplanung
3. Landschaftsbildbewertung in der Bundesfachplanung
4. Fazit



# 1. Operationalisierung des Schutzgegenstandes

## - Kriterien („Eigenschaften“)

### § 1 Abs.1 Nr. 3 BNatSchG:

**Vielfalt, Eigenart und Schönheit** sowie der **Erholungswert** von Natur und Landschaft sollen auf Dauer gesichert sein.

- Begriffsdefinitionen und Abgrenzung in Praxis und Wissenschaft im Detail uneinheitlich
- Länderübergreifender Fachkonsens fehlt; unterschiedliche Schwerpunkte und Konzepte
- Flächenhafte Landschaftsbilderfassung/Bewertung in den Ländern nur im Ausnahmefall vorhanden

# 1. Operationalisierung des Schutzgegenstandes

- *Flächenkategorien als Indikatoren*

## § 1 Abs. 4, Nr. 1 und 2 BNatSchG:

Zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft sind

- 1. **Naturlandschaften** und historisch gewachsene **Kulturlandschaften**;  
=> derzeit: Berücksichtigung nur (mittelbar) durch Schutzgebiete
- 2. nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete **Flächen für die Erholung in der freien Landschaft**, vor allem im besiedelten und siedlungsnahen Bereich, zu schützen und zugänglich zu machen.  
=> derzeit: Erholungswert von (siedlungsnahen) „Durchschnittslandschaften unterrepräsentiert

## § 1 Abs. 5 BNatSchG

- Großflächige, weitgehend **unzerschnittene Landschaften** sind vor weiterer Zerschneidung zu bewahren  
=> hier: UZVR (diese jedoch bezogen auf Zerschneidung/Barriereeffekte Verkehrsstrassen)

# 1. Operationalisierung des Schutzgegenstandes

- Schutzgebietskategorien => Indikatoren f. Empfindlichkeit

## § 23 - 27 BNatSchG

### ▪ Nationalparke / Nationale Naturmonumente

- § 24 Abs. 1 Nr. 1 : ...großräumig, weitgehend unzerschnitten und von besond. **Eigenart**
- § 24 Abs. 4 Nr. 2 : ...wegen ihrer **Seltenheit, Eigenart oder Schönheit** geschützt

### ▪ Naturschutzgebiet

- § 23 Abs. 1 Nr. 3: ...wegen ihrer Seltenheit, besonderen **Eigenart** oder hervorr. **Schönheit**

### ▪ Biosphärenreservat

- § 25 Abs. 1 Nr. 1-3 ... großräumig und für bestimmte **Landschaftstypen charakteristisch**;  
Voraussetzungen für NSG oder überwiegend LSG; durch hergebrachte **vielf. Nutzung** geprägte  
Landschaft

### ▪ Landschaftsschutzgebiet

- § 26 Abs. 1 Nr. 2 und 3: ...wegen der **Vielfalt, Eigenart und Schönheit** oder der besond.  
**kulturhistor. Bedeutung** der Landschaft oder wegen ihrer besond. Bedeutung für die  
**Erholung**.

### ▪ Naturpark

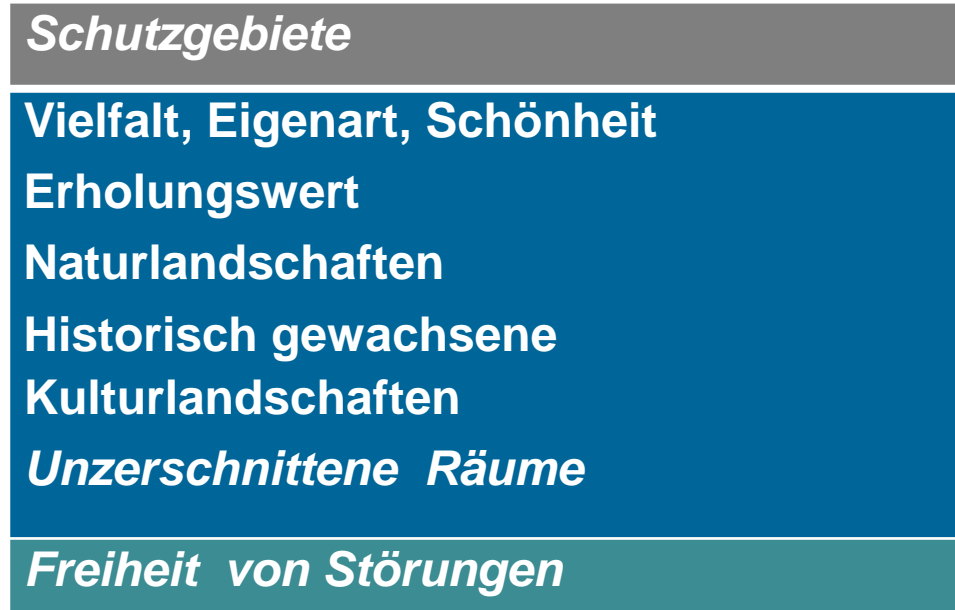
- § 27 Abs. 1 Nr. 1- 3 großräumig; überw. LSG oder NSG; besondere **Eignung für die Erholung**

# Operationalisierung

## - Wertmaßstäbe und Kriterien nach BNatSchG; Adaption

Schutzgegenstand Landschaftsbild bzw.  
wertgebende Aspekte nach BNatSchG

Zuordnung zu ausgew.  
Schutzgütern des UVPG

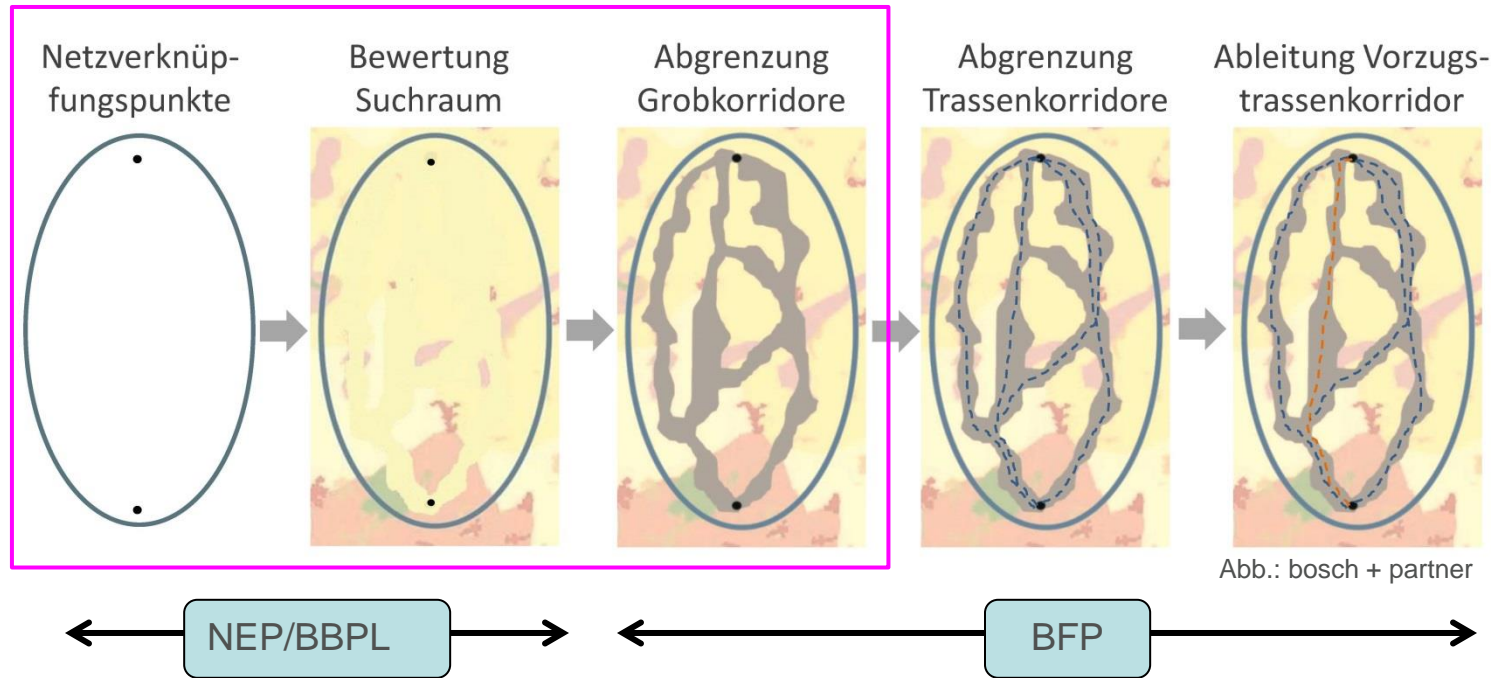


Landschaft

Mensch

Kultur und Sachgüter

## 2. Anwendungskontext hochstufige Netzplanung



### Anwendung NEP:

Flächendeckende Bewertung des Raumwiderstandes zur Ermittlung des Konfliktrisikos in der Ellipse

### Anwendung BFP

Grobkorridorabgrenzung auf Basis Konfliktrisikoaanalyse; Ergänzung durch raumbezogene Daten der Länder

## 2 Landschaftsbildbewertung in der SUP (NEP-Ebene) - Operationalisierung im Umweltbericht (BNetzA 2015)

Schutzgut nach UVPG	Definition im Umweltbericht (Kriterien nach BNatSchG)	Kriterien (Indikatoren) mit vorhabenspez. Empfindlichkeit (fett: Empf. hoch; normal: mittel)
<b>Landschaft</b>	Vielfalt, Eigenart, Schönheit; Erholungswert, Naturlandschaften, historisch gewachsene Kulturlandschaften ... visuell wahrnehmbare Einheiten der Landschaft sowie ein mit allen Sinnesqualitäten erfahrbares Landschaftserleben (ebd., 185); einschl. kulturhistorisch schützenswerte Landschaftsteile und Landschaften	<b>Nationalparke</b> <b>UNESCO-Welterbestätten</b> Landschaftsschutzgebiete Naturparke Biosphärenreservate UZVR
<b>Mensch</b>	Erholungswert; Freiheit von Störungen [...] insbes. Wohn-, <u>Erholungs-</u> und <u>Freizeitfunktionen</u> (ebd., 146)	<b>Siedlungen</b>
<b>Kultur- u. Sachgüter</b>	... historisch gewachsene Kulturlandschaften Objekte (einschl. Umgebungsbezug), flächenhafte Ausprägungen, räumliche Beziehungen, kulturhistorisch schützenswerte Landschaftsteile und Landschaften (ebd., 192)	<b>UNESCO-Welterbestätten</b>



## 2 Landschaftsbildbewertung in der SUP

Schutzgut nach UVPG	Definition im Umweltbericht (BNetzA 2015)	Kriterien (Indikatoren) - Hohe / mittlere Empfindlichkeit
Landschaft	<p><i>Vielfalt, Eigenart, Schönheit; Erholungswert, Naturlandschaften, historisch gewachsene Kulturlandschaften</i></p> <p>visuell wahrnehmbare Einheiten der Landschaft sowie ein mit allen Sinnesqualitäten erfahrbares Landschaftserleben (ebd., 185), kulturhistorisch schützenswerte Landschaftsteile und Landschaften</p>	<p><b>Nationalparke</b></p> <p>UNES Land Natur Biosp UZV</p> <p>→ <i>Flächenkategorien mit besonderer Eigenart, Vielfalt und Schönheit und hoher vorhabensspezif. Empfindlichkeit</i></p>
Mensch	<p><i>Erholungswert; Freiheit von Störungen</i></p> <p>[...] insbes. Wohn-, Erholungs- und Freizeitfunktionen (ebd., 146)</p>	<p><b>Siedl</b></p> <p>→ <i>Flächenkategorien mit hohem Erholungswert und hoher vorhabensspezif. Empfindlichkeit</i></p>
Kultur- u. Sachgüter	<p><i>historisch gewachsene Kulturlandschaften</i></p> <p>Objekte (einschl. Umgebungsbezug), flächenhafte Ausprägungen, räumliche Beziehungen, kulturhistorisch schützenswerte Landschaftsteile und Landschaften ... (ebd., 192)</p>	<p>UNES</p> <p>→ <i>Fachkonvention „natürliches und kulturelles Erbe“</i></p>

## 2. Zwischenfazit NEP/BBPL

- Hohes räuml. Abstraktionsniveau (Lage NVP; sowie alternative NVP; Technologien; NOVA-Maßnahmen)
- Konfliktrisikoaanalyse
  - ➔ *Keine Untersetzung durch Flächen- bzw. Wertkategorien jenseits bestehender Schutzausweisungen*
  - ➔ Ermittelte Konfliktrisiken weisen auf erhöhten Prüfbedarf hin und legen u.U. Umgehung nahe; Kein „Ausschluss“; Alternativenprüfung nicht zwingend
- Prüfung konkreter räumlicher Alternativen zu Einzelmaßnahmen nicht regelmäßig vorgesehen.
- Rückwirkungen der Untersetzung auf Netzentwicklungsplanung nur bedingt gegeben

### 3. Landschaftsbildbewertung auf Ebene Bundesfachplanung (BFP) (siehe Folie 7)

#### **Praxis:**

- Konkretisierung der Rauminformationen unter Rückgriff auf *vorliegende* Daten.
- Datenlage in den Bundesländern heterogen (Fachpl.; SchutzVO; RO-Kategorien)

#### **Anforderung:**

- Für eine konkretisierte raumbezogene Bewertung der länderübergreifenden Netzausbauprojekte wird ein einheitlicher Bewertungsansatz benötigt, der unabhängig von Ländergrenzen zu einer homogenen, aktuellen und konsistenten Bewertung des Landschaftsbildes und des Erholungswertes in den Untersuchungsräumen führt.

#### **Ziel:**

- Stärkung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit und Erholungswert der Landschaft als abwägungserheblicher Belang in der Korridorplanung.
- Fachinhaltliche Qualifizierung der Grobkorridorabgrenzung sowie der im nächsten Verfahrensschritt erfolgenden Abgrenzung der Trassenkorridore

### 3. Landschaftsbildbewertung im Rahmen der Grobkorridorplanung - Empfindlichkeit des Landschaftsbildes

- Differenzierung der Empfindlichkeit über pauschalisierte Zuschreibung von Empfindlichkeiten zu Schutzkategorien oder Wertstufen hinaus:
- **Berücksichtigung „objektbezogener Aspekte“ der Empfindlichkeit**
  - abhängig von „visueller Transparenz“ bzw. „Einsehbarkeit“
  - abgeleitet aus dem Vorhandensein/ den Anteilen sichtverstellender Elemente (Relief, Gehölzvegetation; bauliche Elemente);
  - Zuordnung Eigenschaften visueller Transparenz“ bzw. „Einsehbarkeit“ zu ausgewählten Landschaftstypen.

## 4. Zusammenfassung/Ausblick

- Anwendung der Methode nach Forschungsdesign und Ziel zunächst für einheitliche, raumbezogene Bewertung
  - zur Untersetzung der Ermittlung von Konfliktrisiken in der Ellipse (NEP)
  - zur Untersetzung der Ermittlung von Konfliktrisiken im Rahmen der Grobkorridorabgrenzung (BFP),
  - Differenzierung /Ergänzung durch vorh.spezifischen Empfindlichkeitsbewertung erwartet.
- Weiterer Forschungsbedarf: Weiterentwicklung der Methodik für Alternativenvergleich im Rahmen der Abgrenzung der Trassenkorridore.

# Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Dr. Elke Bruns

INER – Institut für nachhaltige Energie- und Ressourcennutzung

Umweltforschung und –beratung;

Hochwildpfad 47, 14169 Berlin

[Email: bruns@i-ner.de](mailto:bruns@i-ner.de)

Tel.: 030 / 24 37 93 05